



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates
der Stadt Beckum**

**in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7,
59269 Beckum
am 16.11.2006**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformations-
system auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 27.09.2006 -öffentlicher Teil-
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anregung zur Bleiberechtsregelung für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer
Vorlage: 0454/2006
5. Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Festlegung der Anzahl der Beigeordneten;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Vorlage: 0470/2006
6. Öffentliche Ausschreibung der Stellen der/des 1. Beigeordneten und der/des Technischen Beigeordneten; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 0475/2006
 - 6.1. Beschluss über die öffentliche Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten
 - 6.2. Beschluss über die öffentliche Ausschreibung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten
7. Öffentliche Ausschreibung der Stelle Leitung des Fachbereichs Stadtplanung und Wirtschaftsförderung verbunden mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters;
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Vorlage: 0471/2006
8. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters für einen Übergangszeitraum
Vorlage: 0472/2006
9. Öffentliche Bekanntmachungen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2006
Vorlage: 0462/2006
10. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 15 A "Kurze Straße / Dyckerhoffstraße"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0453/2006
11. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 0460/2006/1
12. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 0461/2006/1
13. Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 0457/2006

14. Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 0459/2006
15. Vorlage des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 14 der Betriebssatzung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch den Wirtschaftsprüfer
Vorlage: 0455/2006
16. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung einer Mikrofonanlage
Vorlage: 0469/2006
17. Kenntnisnahme von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen und einer unerheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im III. Quartal 2006
Vorlage: 0473/2006
18. Umbesetzung im Betriebsausschuss und Änderung der Vertretung der Stadt Beckum im Beirat der katholischen öffentlichen Bücherei St. Stephanus
Vorlage: 0468/2006
19. Umbesetzung im Ausschuss für Kinder und Jugendliche
Vorlage: 0467/2006
20. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Erhard Bütke
Herr Alfons Dierkes
Frau Theresia Gerwing
Herr Rudolf Goriss
Frau Dagmar Halbach-Thien
Frau Barbara Heckmann
Herr Werner Knepper
Herr Stefan König
Herr Joachim Mücke
Herr Christoph Pundt
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Herr Lothar Stumpenhorst
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann
Herr Paul Tyrell
Herr Heinz-Josef Wiedeking
Herr Helmut Wittek

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
Frau Sigrid Himmel
Herr Karsten Koch
Herr Hubert Kottmann
Herr Theodor Lückemeyer
Herr Albert Pott
Herr Peter Redegeld
Herr Erwin Sadlau
Frau Maria Sudbrock

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke
Frau Ulrike Rehbock
Herr Wolfgang Scholz
Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff
Frau Monika Gerber
Frau Angelika Grüttner-Lütke
Frau Jutta Linnemann

ab 17.20 Uhr, TOP 5. öffentlicher Teil

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak
Herr Tobias Tarner
Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Holger Klaes

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Otto Gubbe

Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske

Verwaltung

Herr Hans-Christian Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt 9. zurückzustellen, da hierzu in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2006 eine erneute Beratung stattfinden solle.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 27.09.2006 -öffentlicher Teil-

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Straßenausbau

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete, er habe eine schriftliche Mitteilung des parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paziorek zur zeitlichen Planung des Ausbaus der Bundesstraßen 475 und 58n erhalten. Die B 475 zwischen Neubeckum und Ennigerloh befinde sich derzeit in der Vorplanung und sei im vordringlichen Bedarf. Die Umweltverträglichkeitsstudie solle Ende des Jahres 2006 fertig gestellt sein. Mit einem ersten Vorentwurf des Planfeststellungsverfahrens könne allerdings nicht vor Ablauf der nächsten ein bis zwei Jahre gerechnet werden. Daher sei ein Baubeginn im 5-Jahresplan nicht mehr möglich. Demgegenüber könne mit dem Planfeststellungsverfahren für die B 58n im Bereich Beckum in Kürze begonnen werden, da die Umweltverträglichkeitsstudie bereits abgeschlossen worden sei. Sollte das Verfahren zügig durchgeführt werden können, sei ein Baubeginn im 5-Jahresplan denkbar.

4. Anregung zur Bleiberechtsregelung für länger in Deutschland geduldete Ausländerinnen und Ausländer Vorlage: 0454/2006

Bürgermeister Dr. Strothmann trug die Rechtslage bzgl. der vorliegenden Anregung vor. Im Ergebnis handele es sich um keine Angelegenheit der Gemeinde, so dass weder der Rat noch der Bürgermeister dem Anliegen der Petentin folgen könne. Der zuständige Kreis Warendorf habe sich zwischenzeitlich mit der Angelegenheit befasst. Landrat Dr. Gericke habe ihm seine Stellungnahme an die Petentin zur Kenntnis übersandt. Der Landrat habe ihr mitgeteilt, dass der Kreis Warendorf ebenso wie der Kreis Coesfeld befürworte, eine Altfallregelung bzw. eine Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland lebende und integrierte Ausländer zu treffen. Aus diesem Grunde habe der Kreistag in seiner Sitzung am 29.09.2006 einen entsprechenden Appell mit 43 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen. Der Wortlaut des Beschlusses laute: „Der Kreistag des Kreises Warendorf bittet den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, sich bei der

Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass für langjährig geduldete Menschen umgehend eine praktikable humanitäre Bleiberechtsregelung geschaffen wird.“ Bereits am 10.03.2006 habe der Kreisausschuss einstimmig neben der Bitte, die Asylverfahrensdauer zu verkürzen, einen entsprechenden Aufruf an den Bundesinnenminister gerichtet: „Der Kreisausschuss des Kreises Warendorf fordert die Bundesregierung auf, zeitnah durch gesetzliche Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass die unerträglich lange Verfahrensdauer im Asylverfahren auf maximal 3 Rechtsinstanzen (Bundesamt, Verwaltungsgericht, Obergericht) und auf längstens 2 Jahre begrenzt wird. Darüber hinaus ist für die anhängenden „Altfälle“ eine Altfallregelung zu treffen, die humanitären Gesichtspunkten genügt.“ Abschließend habe der Landrat erklärt, dass auch er hoffe, dass die Innenminister und -senatoren am 17.11.2006 eine solche Regelung treffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung vom 07.10.2006 erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 24 I GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**5. Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Festlegung der Anzahl der Beigeordneten; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Vorlage: 0470/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss. Hier habe er die zukünftige Verwaltungsstruktur vorgestellt. Hierin sei auch der mögliche Verzicht auf die Beigeordnetenebene dargestellt worden. Eine Empfehlung zugunsten der Änderung der Hauptsatzung habe der Haupt- und Finanzausschuss nicht gegeben.

Ratsmitglied Knepper begründete den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion ausführlich. Es solle ein deutliches Signal gesetzt werden, dass die Bereitschaft da sei, Ausgaben dann zu reduzieren, wenn es möglich sei. Demgegenüber werde jedoch eine schlanke und leistungsfähige Verwaltungsstruktur geschaffen. Bei Verzicht auf die Beigeordnetenebene erziele man eine Einsparung von nahezu 400.000 € pro Jahr. Diese Chance müsse angesichts oft langer Diskussionen über Kleinbeträge ergriffen werden. Die Stärkung der Fachbereichsleiterenebene verbessere die Effizienz der Verwaltung. Insgesamt berge die Gesamtkonzeption mehr Chancen als Risiken. Ausgehend von dieser Konzeption werde nun eine qualifizierte Person für die Leitung des Fachbereichs 6 gesucht, die auch die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters wahrnehmen könne. Er gehe davon aus, dass diese Suche zeitnah erfolgreich sein werde. Für den Fall, dass es nicht gelinge, jemanden für diese Stelle zu finden, behalte sich die CDU-Fraktion vor, einen Dezernenten zu wählen.

Ratsmitglied Koch führte aus, die vorgesehene Verwaltungsorganisation mit dem Verzicht auf die Beigeordnetenebene entspreche nicht der Auffassung der SPD-Fraktion. Die Verwaltung in Beckum habe traditionell einen Verwaltungschef und darunter Beigeordnete mit eigenen Verantwortungsbereichen. Die Beigeordneten hätten bisher einen hohen Input in die Verwaltung gebracht und zudem hervorragende Arbeitsergebnisse geliefert. Zudem hätten sie eine besondere Stellung, mit der Laufbahnbeamte nicht ausgestattet seien. Die dargestellte Einsparung entspreche nicht den Tatsachen, da zugleich jemand für die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters eingekauft werden solle.

Ratsmitglied Koch machte deutlich, dass er in diesen wichtigen Fragen eine Klärung über Parteigrenzen hinweg erwartet habe. Auch eine Diskussion über die Einrichtung der Fachbereiche und die sinnvolle Zusammenführung einiger Bereiche wie zum Beispiel von Schule und Jugend habe nicht stattgefunden. Die Bildung von Fachbereichen solle auch gar nicht verhindert werden. Die Verwaltungsorganisation solle der Aufgabenstellung folgen und wenn es Vorteile gebe, so werde der Weg mitgetragen. Allerdings bleibe es dabei, dass eine Dezernentenebene auf Augenhöhe mit dem Bürgermeister an der Spitze der Verwaltung stehen solle. Nun habe Bürgermeister Dr. Strothmann in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Verwaltungsorganisation mit Fachbereichen vorgestellt. Das bisherige technische Dezernat werde nun auf drei Fachbereiche verteilt. Zum Teil würden Ämter lediglich zu Fachbereichen umbenannt bzw. zusammengeführt. Hier habe sich die SPD-Fraktion im Ergebnis eine stärkere Zusammenführung von Aufgabengruppen vorgestellt. Auch der Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ hätte in die Verwaltung zurück geführt werden können. Das Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis wäre auch in dieser Konstellation erhalten geblieben. Er stellte die Frage, ob die Bildung des Fachbereichs 6 mit dem allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters an der Spitze in aller Konsequenz durchdacht worden sei. Bei 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebe es nach Auffassung der Mehrheitsfraktion niemanden, der die Funktion der allgemeinen Vertretung dauerhaft wahrnehmen könne. Da der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters ein Beamter sein müsse stellte er die Frage, ob für die Besetzung der Stelle nun die fachliche Qualifikation oder die Fähigkeit zur Wahrnehmung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters im Vordergrund stehe. Durch diese Konstellation würden Chancen für die Stadt Beckum vertan. Der angesprochene Bewerberkreis sollte möglichst groß sein, so dass die Anforderung möglichst offen gehalten werden solle. Er warf der CDU-Fraktion vor, dass durch die Kopplung der allgemeinen Vertretung an die Stelle der Fachbereichsleitung 6 ein parteitreuer Gefolgsmann gefunden werden solle. Bei der in der letzten Ratssitzung diskutierten Ausschreibung der Fachbereichsleitung 5 solle die Stellenausschreibung so gestaltet werden, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung die Möglichkeit eröffnet werde, sich zu bewerben. Gleiches sollte auch für die Fachbereichsleitung 6 gelten. Der bisherige Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und die stellvertretende Leiterin des Stadtplanungsamtes hätten jedoch als Angestellte keine Chance, sich auf diese Stelle zu bewerben. Im Ergebnis werde das Stellenprofil durch die Ankopplung der allgemeinen Vertretung viel zu eng gestrikt. Nun stelle sich die Situation so dar, dass zunächst übergangsweise Herr Klaes als allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bestellt werden solle, bis die Fachbereichsleitungsstelle 6 besetzt werden könne. Die CDU-Fraktion habe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragen, dass die allgemeine Vertretung an die Fachbereichsleitung 6 gekoppelt werden solle, da die Stelle von einer großen Außenwirkung geprägt sei. Jedoch wirke der allgemeine Vertreter insbesondere in die Verwaltung hinein, so dass dieses Argument nicht nachvollziehbar sei. Bei der Bestellung des allgemeinen Vertreters habe der Rat dem Prinzip der Bestenauslese zu folgen. Herr Klaes sei nun in der Situation, dass er zwischen die Fronten gerate. Er habe während seiner langen Tätigkeitsdauer für die Stadt Beckum immer exzellente Arbeit geleistet. Bessere Voraussetzungen für die Wahrnehmung der allgemeinen Vertretung habe jedoch Frau Urch-Sengen. Der Rat habe in dieser Frage nur einen sehr engen Ermessensspielraum. Eine Entscheidung des Rates zugunsten von Herrn Klaes werde die SPD-Fraktion durch die Kommunalaufsicht überprüfen lassen. Im Ergebnis sei in dem gesamten Prozess viel Porzellan zerschlagen worden. Auch Bürgermeister Dr. Strothmann habe durch seinen Vorschlag im Haupt- und Finanzausschuss, Herrn Klaes als allgemeinen Vertreter zu bestellen, seine parteipolitische Unschuld verloren. Dieser Vorschlag sei gar nicht zu begründen. Daher sei es seitens der Fraktionen von FWG und SPD noch

einmal notwendig geworden, entsprechende Nachfragen zu stellen. Abschließend forderte er, dass in dieser Angelegenheit nach einwandfreien rechtlichen Spielregeln entschieden werde. Die Bevölkerung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden erwarten, dass die Verwaltung nach Recht und Gesetz bürgernah geführt werde.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er habe die geplante Verwaltungsneuorganisation frühzeitig in einem interfraktionellen Gespräch vorgestellt. Nach der erfolgten Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solle die Fachbereichsbildung in der im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellten Form erfolgen. Seiner Auffassung nach sei Herr Klaes sehr gut dafür geeignet, die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters auszuüben. Er habe nie ausgeschlossen, dass Frau Urch-Sengen hierzu nicht auch in der Lage wäre.

Ratsmitglied Stöppel äußerte die Besorgnis, dass mit der Einsparung der Beigeordnetenstellen funktionsfähige Strukturen in der Verwaltung zerschlagen würden. Der Bürgermeister und die Fachbereichsleitungen würden zukünftig sehr stark gefordert werden. Letztlich werde jedoch die Transparenz von Willensbildungsprozessen sinken. Die FWG-Fraktion werde der Änderung der Hauptsatzung nicht zustimmen. Um eine Verwaltung mit hoher Effektivität zu sichern, müsse zumindest ein Beigeordneter gewählt werden, der „voll im Stoff“ stehe und als Stellvertreter des Bürgermeisters fungiere.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, die Chance zu einer deutlichen Senkung der Personalausgaben solle genutzt werden. Bevor über Steuererhöhungen oder die Kürzung freiwilliger Leistungen nachgedacht werde, müsse an dieser Stelle die Chance zur Einsparung genutzt werden. Die FDP-Fraktion werde mit ihrer Zustimmung zur Abschaffung der Beigeordnetenebene zur Schaffung einer schlanken Verwaltungsorganisation und Konsolidierung des Haushalts beitragen. Die Bürgerinnen und Bürger würden eine konsequente Umsetzung des vom Bürgermeister eingeschlagenen Wegs der Verwaltungsmodernisierung unter Nutzung der Einsparpotentiale erwarten. Sie appellierte, dass alle dem Neuen gegenüber offen sein sollten. Eine Nachjustierung sei grundsätzlich möglich.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, bereits nach der Vorstellung der geplanten Verwaltungsneuorganisation durch Bürgermeister Dr. Strothmann in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe sie deutlich gemacht, dass die Umsetzung zu früh erfolge. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müsse zunächst die Aufgabenanalyse mit einer Bewertung der Stärken und Schwächen erfolgen. In diesem Zuge könne beurteilt werden, auf welche Dinge verzichtet und was zusammen gefasst werden könne. Zum jetzigen Zeitpunkt aus Halbwissen bereits Tatsachen zu schaffen lehne sie ab. Die Beigeordnetenebene werde gebraucht, so dass der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzung nicht zugestimmt werde.

Ratsmitglied Gerke merkte an, dass bisher niemand die Arbeit der Beigeordneten kritisiert habe. Des Weiteren führte sie aus, dass auch die Schaffung der Stelle für den allgemeinen Vertreter Geld koste, so dass eine Einsparung in der Höhe, wie sie dargestellt wurde, nicht erzielt werde. Zudem stellte sie die Frage, woher dieser Beamte eigentlich kommen solle, der zugleich auch allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters werden solle. Bereits die Einschränkung auf den Personenkreis der Beamten schränke den Kreis der Bewerber sehr ein.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, in der Verwaltung seien hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Die neue Verwaltungsorganisation unter Verzicht auf die Beigeordneten werde von ihnen mitgetragen.

Ratsmitglied Koch erklärte, der Verzicht auf die Beigeordnetenebene sei das tragende Argument gewesen, den Technischen Beigeordneten Lehmann nicht wieder zu wählen. Nun behalte sich die CDU-Fraktion jedoch vor, einen Beigeordneten zu wählen, wenn kein qualifizierter Beamter für die Fachbereichsleitung 6 gefunden werde. Er warf der CDU-Fraktion vor, dass keine verlässliche Politik betrieben werde. Es gehe lediglich darum, wie man sich am Besten in der Verwaltung positionieren könne.

Ratsmitglied Knepper erklärte, über eine Bestenauslese werde seitens der CDU-Fraktion keine Diskussion geführt. Die Unterstellung, dass ein allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters unter parteiideologischen Gesichtspunkten gesucht werde, wies er zurück. Er betonte, dass die erarbeitete Verwaltungsorganisation im Konsens in der Verwaltung erarbeitet worden sei. Die Fachbereichsleitungen würden nun die Chance erhalten, sich direkt im Verwaltungsvorstand einzubringen. Die nun anstehende Entscheidung erfordere auch den Mut, die Verwaltung dann umzubauen, wenn sich die Möglichkeit dazu biete. Wenn die CDU-Fraktion sich doch noch dazu entscheiden sollte, einen Beigeordneten zu wählen, dann nicht im technischen Bereich.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 21 Nein 18 Enthaltung 0

(Anmerkung des Schriftführers: für eine Änderung der Hauptsatzung ist gemäß § 7 Abs. 3 GO NRW die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder erforderlich)

**6. Öffentliche Ausschreibung der Stellen der/des 1. Beigeordneten und der/des Technischen Beigeordneten; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 0475/2006**

Ratsmitglied Koch nahm Bezug auf seinen Vortrag unter Tagesordnungspunkt 5. und erklärte, mit dem vorliegenden Antrag solle die zügige Besetzung der beiden Beigeordnetenstellen erreicht werden. Er bat darum, eine Abstimmung für jede Stelle einzeln vorzunehmen.

6.1. Beschluss über die öffentliche Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Die Stelle der 1. Beigeordneten und Stadtkämmerin/des 1. Beigeordneten und Stadtkämmerers wird gemäß § 71 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 18 Nein 22 Enthaltung 0

6.2. Beschluss über die öffentliche Ausschreibung der Stelle der/des Technischen Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Die Stelle der/des Technischen Beigeordneten wird gemäß § 71 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung öffentlich ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 18 Nein 22 Enthaltung 0

**7. Öffentliche Ausschreibung der Stelle Leitung des Fachbereichs Stadtplanung und Wirtschaftsförderung verbunden mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Vorlage: 0471/2006**

Auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 5. wird verwiesen.

Ratsmitglied Koch fragte, wie das Profil der Stelle aussehen solle. Er beantragte, die Stelle ohne die Kopplung mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters öffentlich auszuschreiben.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Entwurf für die Stellenausschreibung werde in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt. Der Rat habe am heutigen Tage eine Grundsatzentscheidung zu der Kopplung der Stelle der Fachbereichsleitung 6 mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters zu treffen. Die Ausgestaltung der Stellenausschreibung obliege der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.

Ratsmitglied Koch monierte, dass nun über die Ausschreibung einer Stelle beschlossen werden solle, die es noch gar nicht gebe. Klar sei jedoch, dass das bisherige Stadtplanungsamt und das Amt für Stadtentwicklung in dem Fachbereich 6 zusammengeführt werden sollen. Daraus würden sich zwangsläufig die entsprechenden Aufgaben ergeben.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Fachbereiche würden zum 01.12.2006 eingerichtet, so dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung mit der öffentlichen Ausschreibung der Stelle beschäftigen könne. Gleiches gelte im Übrigen für die Fachbereichsleitung 5.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, sie halte den Vorschlag der CDU-Fraktion nicht für überzeugend. Die von Ratsmitglied Knepper im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragene Argumentation der größeren Außenwirkung könne sie nicht nachvollziehen. Der allgemeine Vertreter habe ihrer Auffassung nach überwiegend intern aufzutreten. Sie monierte, dass sich keine Angestellten auf die Stelle bewerben könnten.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dass sich auch Angestellte bewerben könnten. Jedoch müsse die Bereitschaft und Möglichkeit zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis gegeben sein. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Koch ergänzte Bürgermeister Dr. Strothmann, dass die Angestellten zunächst in die Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst eingestuft würden.

Nach weiterer Diskussion erklärte Bürgermeister Dr. Strothmann, der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sei weiter gehend im Vergleich zu dem der SPD-Fraktion, so dass er zunächst über diesen abstimmen lassen werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW soll bei entsprechender Eignung zukünftig von der Leitung des noch einzurichtenden Fachbereichs Stadtplanung und Wirtschaftsförderung (zz. Leitung des Stadtplanungsamtes) wahrgenommen werden. Über die Bestellung der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. des zukünftigen Stellinhabers zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters wird nach deren bzw. dessen Tätigkeitsbeginn entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Stelle Leitung des Fachbereichs Stadtplanung und Wirtschaftsförderung für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzubereiten. Im Ausschreibungstext ist zu der Stellenbeschreibung darauf hinzuweisen, dass eine Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters in Betracht kommt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 22 Nein 18 Enthaltung 0

**8. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters für einen Übergangszeitraum
Vorlage: 0472/2006**

Auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 5. wird hingewiesen.

Bürgermeister Dr. Strothmann trug vor, zu diesem Tagesordnungspunkt würden ihm zwei Anfragen vorliegen. Die Anfrage der FWG-Fraktion könne öffentlich beantwortet werde. Die Anfrage der SPD-Fraktion müsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantwortet werden, da es hierbei um detaillierte Fragen zu den beiden zur Wahl stehenden Personen gehe.

Ratsmitglied Koch bat darum, dass zumindest die Anfrage der SPD-Fraktion öffentlich vorgetragen werde.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, so könne verfahren werden. Er verlas nun zunächst die Anfrage der FWG-Fraktion:

„1. Ist die im Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2006 dargestellte Rechtsauffassung bei der Bestellung von allgemeinen Vertretern des Bürgermeisters der Stadt Beckum zutreffend?

2. Ist die Folgerung „Der Rat ist somit nicht frei, wen er zum allgemeinen Vertreter bestimmt, sondern ist unter Beachtung der Grundsätze des Berufsbeamtentums an objektive Maßstäbe der bisherigen Dienststellung und ihrer besoldungsmäßigen Bewertung gebunden“ im Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2006 richtig?

3. Ist nicht bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und unter Zugrundelegung und Beachtung der Grundsätze des Berufsbeamtentums sowie objektiver Maßstäbe bzgl. Dienststellung und Besoldung, die Leiterin des Hauptamtes Frau Urch-Sengen als erste allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters zu bestellen?

4. Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. -auslegung basiert der Verwaltungsvorschlag, Herrn Klaes zum ersten allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellen lassen zu wollen?“

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, die Bestellung eines allgemeinen Vertreters bestimme sich nach § 68 Abs. 1 Satz 4 GO NRW. Aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen stehe bei der Auswahl geeigneter Kandidaten der Kontinuitätsgedanke im Vordergrund. Werde der allgemeine Vertreter tätig, so dürften bei der verantwortungsvollen Aufgabe möglichst keine Handlungsdefizite festzustellen sein. Darüber hinaus sei aus disziplinarrechtlichen Gründen darauf hinzuwirken, dass die Wahl auf einen Beamten falle. Das Dienstrecht gebe jedoch keine Hinweise dafür, dass derjenige Beamte allgemeiner Vertreter werde, der als Laufbahnbeamter die höchste Besoldungsstufe erreicht habe. In beamtenrechtlicher Hinsicht sei nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW lediglich die Amtsstelle betroffen, was die Rechtsschutzmöglichkeiten des vermeintlich übergangenen Beamten erheblich einschränke. Dem Dienstherrn stehe nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ein weiter Ermessensspielraum bei der Auswahl des allgemeinen Vertreters zu.

Ratsmitglied Koch monierte, dass diese Rechtsauslegung den Fraktionen nicht vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden sei. Der Antrag der SPD-Fraktion sei frühzeitig gestellt worden, so dass für die Darstellung der gegenteiligen Rechtsauffassung ausreichend Zeit bestanden habe.

Bürgermeister Dr. Strothmann verlas die Anfrage der SPD-Fraktion, die um die Beantwortung der Fragen für die beiden zur Wahl stehenden Personen Frau Urch-Sengen und Herrn Klaes gebeten habe:

- „1. Seit wie vielen Jahren wird die Aufgabe der Amtsleitung wahrgenommen?
2. Wie lautet das Ergebnis der letzten Regelbeurteilung?
3. In welchem Umfang wird Personalverantwortung getragen?
4. In welcher Besoldungsgruppe sind die beiden Amtsleiter eingruppiert und wann ist die nächste Beförderung beamtenrechtlich möglich?“

Ratsmitglied Linnemann machte deutlich, dass sie von der Vorgehensweise des Bürgermeisters sehr enttäuscht sei. Die Art und Weise des Umgangs mache deutlich, dass Bürgermeister Dr. Strothmann an einer Zusammenarbeit mit allen Fraktionen im Rat nicht interessiert sei. Es sei nicht erkennbar, dass er ein Bürgermeister für alle sei. Die Mitarbeit der Fraktionen in der Projektgruppe Aufgabenkritik werde ad absurdum geführt.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies den Vorwurf entschieden zurück. Er habe grundsätzlich eine sachbezogene Arbeit geleistet.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, Bürgermeister Dr. Strothmann überzeuge durch seine sachliche Arbeit und sei loyal gegenüber allen Fraktionen im Rat.

Ratsmitglied Koch führte aus, es seien gewisse Grenzen überschritten worden. Die Beschlüsse des Rates seien von der Verwaltung vorzubereiten. Der Antrag der SPD-Fraktion sei um den Zusatz „für einen Übergangszeitraum“ ergänzt worden. Im Vergleich zu anderen Anträgen seien die der SPD-Fraktion nicht vorbereitet worden. Bürgermeister Dr. Strothmann gehe nicht offen mit dem gesamten Rat um, da eine Stellungnahme zu der rechtlichen Einschätzung der SPD-Fraktion fehle. Es sei keine Abwägung mit dem Inhalt des Antrags der SPD-Fraktion erfolgt. Im Ergebnis sei der Rat nicht ausreichend informiert worden. Zudem habe sich die CDU-Fraktion noch

nicht dazu geäußert, wer aus ihrer Sicht mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters beauftragt werden solle.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er habe seine Auffassung zu dem rechtlichen Vortrag der SPD-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dargelegt. Auch seinen Vorschlag, Herrn Klaes als allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen, habe er in der Sitzung begründet.

Ratsmitglied Knepper erklärte, es sei richtig, dass die CDU-Fraktion Herrn Klaes als allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters wählen wolle und somit den Vorschlag von Bürgermeister Dr. Strothmann unterstütze. Er kritisierte die von Ratsmitglied Koch benannte Bestenauslese. So sollte mit leitenden Mitarbeitern der Verwaltung nicht umgegangen werden.

Ratsmitglied Koch erklärte, es bestünden deutliche Mehrheiten für die Regelung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters und die könnten auch genutzt werden. Wichtig sei jedoch, transparent zu machen, nach welchen Kriterien die Entscheidung getroffen werde. Bürgermeister Dr. Strothmann habe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine ausführliche Rechtsauffassung dargestellt. Die Mehrheitsfraktion wolle etwas für die Stadt bewegen. In diesem Fall gehe es jedoch an legalen und legitimen Wegen vorbei.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, die anstehende Entscheidung sei sehr wichtig für die Stadt. Politische Interessen sollten hier hinten anstehen. Die Anfrage habe er gestellt um herauszufinden, ob der Vorschlag von Bürgermeister Dr. Strothmann auf Recht und Gesetz fuße. Bisher sei im nicht klar ersichtlich geworden, warum nicht Frau Urch-Sengen zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt werden sollte. Der Vortrag des Bürgermeisters sei nicht schlüssig gewesen. Im Ergebnis spreche sich die FWG-Fraktion dafür aus, die Leiterin des Hauptamtes Frau Urch-Sengen zur die allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters zu bestellen.

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, dass es sehr wohl genauso gut möglich sei, Frau Urch-Sengen zur allgemeinen Vertreterin zu bestellen wie Herrn Klaes zum allgemeinen Vertreter. Letztlich gebe es keine Rechtsprechung, durch die der Rat in seiner Entscheidung gebunden werde.

Ratsmitglied Sadlau monierte den schleppenden Informationsfluss im laufenden Umstrukturierungsprozess. Es sei nicht fair gewesen dem Technischen Beigeordneten Lehmann nur ein paar Tage vor der anstehenden Wiederwahl mitzuteilen, dass er nicht wieder gewählt werde.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er habe den Technischen Beigeordneten Lehmann nach einer Verwaltungsvorstandssitzung unter vier Augen über sein Votum in Kenntnis gesetzt.

Um 18.42 Uhr wurde zur Verlesung der Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion Nichtöffentlichkeit hergestellt. Alle Zuhörer verließen den Sitzungsraum.

[...]

Um 18.46 Uhr wurde wieder die Öffentlichkeit hergestellt. Die Zuhörer nahmen wieder im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass nun die Wahl erfolgen werde. Er habe Herrn Klaes als alleinigen Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Ratsmitglied Koch erklärte, die SPD-Fraktion schlage Frau Urch-Sengen als 1. allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters und Herrn Klaes als 2. allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters vor. Es sei wichtig, dass Bürgermeister Dr. Strothmann zwei Stellvertreter habe. Er wies darauf hin, dass es sich formal betrachtet um die 3. Stellvertreterin und den 4. Stellvertreter handele, da die Beigeordnetenstellen mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters verbunden seien. Er beantragte eine namentliche Abstimmung.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, da zwei Kandidaten zur Wahl stünden, wäre eine Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW erforderlich. Diese könne durch offene Abstimmung oder durch die Abgabe von Stimmzetteln erfolgen. Eine namentliche Abstimmung sei gesetzlich nicht vorgesehen. Es bestand Einvernehmen, die Wahl durch eine offene Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Klaes 22 Frau Urch-Sengen 18 Nein 0 Enthaltung 0

Bürgermeister Dr. Strothmann stellte fest, dass Herr Klaes zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gewählt worden sei. Er fragte, ob es Vorschläge für die Wahl einer weiteren Stellvertreterin bzw. eines weiteren Stellvertreters gebe.

Ratsmitglied Koch erklärte, in dieser Konstellation werde kein Vorschlag gemacht.

**9. Öffentliche Bekanntmachungen; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2006
Vorlage: 0462/2006**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**10. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 15 A "Kurze Straße /
Dyckerhoffstraße"
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 0453/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss dem Rat den Satzungsbeschluss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschlussvorschlag:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 15 A „Kurze Straße / Dyckerhoffstraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

(Anmerkung des Schriftführers: die Ratsmitglieder Burtzlaff und Rehbock waren während der Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht anwesend)

11. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 0460/2006/1

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Betriebsausschuss dem Rat die Neufassung der Betriebssatzung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

(Anmerkung des Schriftführers: die Ratsmitglieder Burtzlaff und Rehbock waren während der Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht anwesend)

12. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 0461/2006/1

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Betriebsausschuss dem Rat die Neufassung der Betriebssatzung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

(Anmerkung des Schriftführers: die Ratsmitglieder Burtzlaff und Rehbock waren während der Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht anwesend)

13. Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 0457/2006

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Betriebsausschuss dem Rat den Wirtschaftsplan einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe. Er beantwortete eine Anfrage der SPD-Fraktion zu der Höhe der nicht an die Kunden weiter gegebenen Bezugskosten für Gas und Strom sowie dem Anteil, der hiervon als Gewinnausschüttung an die Stadt Beckum entfallen wäre.

(Anmerkung des Schriftführers: die Daten sind im nichtöffentlichen Teil unter „Bericht des Bürgermeisters“ dargestellt)

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum
Vorlage: 0459/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Betriebsausschuss dem Rat den Wirtschaftsplan einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Vorlage des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Energieversorgung
und Bäder der Stadt Beckum gem. § 26 der Eigenbetriebsverordnung sowie §
14 der Betriebssatzung und Beschlussfassung über die Verwendung des
Jahresergebnisses sowie Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch den
Wirtschaftsprüfer
Vorlage: 0455/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass der Betriebsausschuss dem Rat zu diesem Punkt eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben habe.

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2005 und Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird Folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2005

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	- 929.318,98 €
Finanzergebnis	+ 1.671.452,24 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	+ <u>3.282,57 €</u>
Jahresüberschuss	<u>745.415,83 €</u>

Bilanz zum 31.12.2005

Aktiva	22.132.801,58 €
Passiva	22.132.801,58 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 745.415,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Aus dem entstandenen Gewinnvortrag wird ein Gewinn in Höhe von 447.177,00 € inklusive noch abzuführender Steuern an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

(Anmerkung des Schriftführers: die Ratsmitglied Redegeld war während der Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht anwesend)

**16. Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung einer Mikrofonanlage
Vorlage: 0469/2006**

Herr Vehrenkemper führte aus, dass mittlerweile die freihändige Vergabe abgeschlossen worden sei. Die Ausgaben für die gesamte Maßnahme hätten sich durch das Ergebnis der Preisanfrage auf 14.000 € reduziert. Dies sei dadurch begründet, dass im Vergleich zu der ersten Kalkulation in der freihändigen Vergabe eine Mikrofonanlage eines anderen Herstellers angeboten worden sei. Auch diese Anlage erfülle die Anforderungen der Verwaltung. Im Ergebnis könne nun der stellvertretende Kämmerer über die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe entscheiden, da die Haushaltsüberschreitung nun unter 15.000 € liege. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Sadlau erklärte Herr Vehrenkemper, dass die neue Mikrofonanlage während der Sitzung von niemandem gesteuert werden müsse. Alle Voreinstellungen würden bei der Erstaufstellung getätigt, so dass eine permanente Bedienung nicht notwendig sei.

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesamtausgaben für die Neuanschaffung der Mikrofonanlage nach Abschluss der freihändigen Vergabe rund 14.000 € betragen. Die notwendige überplanmäßige Ausgabe kann der stellvertretende Kämmerer im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

17. Kenntnisnahme von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen und einer unerheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im III. Quartal 2006
Vorlage: 0473/2006

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Auflistungen über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und eine unerhebliche überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im III. Quartal 2006 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

18. Umbesetzung im Betriebsausschuss und Änderung der Vertretung der Stadt Beckum im Beirat der katholischen öffentlichen Bücherei St. Stephanus
Vorlage: 0468/2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat wählt gemäß § 50 Absatz 3 Satz 5 GO NRW die nachfolgend aufgeführten Personen als Mitglied bzw. stellvertretende Mitglieder in den Betriebsausschuss:

Ratsmitglied (RM) Monika Gerber als Mitglied für Margareta Hiller

RM Angelika Grüttner-Lütke als Stellvertreterin Nr. 1 für Kai Braunert

RM Karin Burtzlauff als Stellvertreterin Nr. 2 für RM Angelika Grüttner-Lütke

RM Jutta Linnemann als Stellvertreterin Nr. 3 für RM Karin Burtzlauff

2. Der Rat bestellt die nachfolgend genannte Person als beratendes Mitglied in den Beirat der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Stephanus:

Nadhira de Silva, Rosenbaumweg 10, 59269 Beckum als beratendes Mitglied für Margareta Hiller

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

19. Umbesetzung im Ausschuss für Kinder und Jugendliche
Vorlage: 0467/2006

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass als neues beratendes Mitglied als Vertreter für die evangelischen Kirchen für den Ausschuss für Kinder und Jugendliche Herr Pfarrer Volker Neugebauer bestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

20. Anfragen

a) Ausfall der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.11.2006

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dass Ratsmitglied Koch in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darauf hingewiesen habe, dass ein Antrag der SPD-Fraktion für diese Sitzung vorliegen würde. Es sollte das Verfahren für den Realisierungswettbewerb zur Umgestaltung des Busbahnhofes und des Parkplatzes „Obere Nordstraße“ eingeleitet werden. Im Anschluss an die Sitzung habe Frau Kirchberger die Angelegenheit mit Ratsmitglied Koch besprochen. Aufgrund der verwaltungsseitig zu leistenden Vorarbeiten sei er einverstanden, dass der Antrag Anfang 2007 im Stadtentwicklungsausschuss behandelt werde.

b) Anfrage der SPD-Fraktion zum Standardbefreiungsgesetz

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 16.06.2006 angefragt ob in der Stadt Beckum konkrete Möglichkeiten gesehen würden, Standards abzubauen und welche konkreten Standards existieren, die die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung einschränken und deren Abbau flexiblere Handlungsweisen ermöglichen könnten. Das Hauptamt habe die Anfrage an alle Amtsleitungen weiter geleitet. Lediglich im Amt für Schule und Sport, Presse und Kultur sei Handlungsbedarf gesehen worden. Die Leiterin Frau Cappenberg habe vorgetragen, dass die Schulen Praktika durchführen würden, für die eine Belehrung nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen erforderlich seien. Für diese Belehrung seien 20 € pro Schüler an Gebühren an den Kreis Warendorf zu entrichten. Hierbei handele es sich um die gleiche Gebühr, die für gewerbsmäßig tätige Personen zu zahlen sei. Die Verwaltung habe bereits beim Kreis Warendorf angeregt, durch geeignete Lehrkräfte eine Gruppenbelehrung vorzunehmen, um dadurch die Ausgaben zu minimieren. Dieses Ansinnen sei vom Kreis Warendorf abgelehnt worden. Die Ausgaben würden sich für eine Schule der Sekundarstufe I auf ca. 500 bis 800 € p.a. belaufen.

c) Verkehrssituation in Beckum

Ratsmitglied Burtzlaff wies auf das tägliche Verkehrschaos in Beckum hin. Neben der Autobahnbaustelle und der am Paterweg sei nun noch die einseitige Sperrung der Alleestraße hinzu gekommen. Sie fragte, ob dies nicht hätte besser abgestimmt werden können.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Verwaltung werde diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten.

Ratsmitglied Sadlau erklärte, gerade dann, wenn durch einen Stau auf der Autobahn ein hohes Verkehrsaufkommen mit Staus in Beckum entstehen würde, müsse die Polizei die Verkehrsregelung übernehmen, um den Stauverkehr möglichst zügig durchzuleiten.

Bürgermeister Dr. Strothmann sicherte zu, dass dieser Hinweis weiter gegeben werde.

d) Bürgermeisterkonferenz

Ratsmitglied Stöppel wies auf die Presseberichterstattung zu der letzten Bürgermeisterkonferenz bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft in Ennigerloh hin. Dem Artikel sei zu entnehmen, dass auf die Bürgerinnen und Bürger eine Gebührensteigerung für die Abfallentsorgung zukomme. Er fragte, in welcher Höhe eine Steigerung in Beckum zu erwarten sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Abfallwirtschaftsgesellschaft werde die Preise für die Annahme für Bio- und Hausmüll um rund 6 € pro Tonne anheben. Inwieweit sich diese Steigerung auf die Gebühren in Beckum auswirken, müsse noch kalkuliert werden. Die Gebührenkalkulation werde in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 23.11.2006

gez.
(Dr. Karl-Uwe Strothmann)
Vorsitz

Beckum, den 23.11.2006

gez.
(Karsten Vehrenkemper)
Schrifführung

Beckum, den 23.11.2006

gez.
(Theresia Gerwing)
stellv. Vorsitz
zu Tagesordnungspunkt 3.
nichtöffentlicher Teil